

# **SATZUNG**

## **über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts in der Gemeinde Ihrlerstein**

**vom 11. November 2021**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Ihrlerstein folgende Satzung:

### **§ 1 Satzungsgebiet**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flurnummern 155, 155/5, 508, 510 und 510/2 der Gemarkung Neukelheim. Das Satzungsgebiet ist in beiliegendem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt. Werden innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung Flurstücke aufgelöst, neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Grundstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 2 Vorkaufsrecht**

- (1) Die Gemeinde Ihrlerstein beabsichtigt im Satzungsgebiet die in der Begründung aufgeführten städtebaulichen Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehören insbesondere die Schaffung von Flächen für die Erweiterung des gemeindlichen Bauhofes sowie des Wertstoffhofes. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet steht der Gemeinde Ihrlerstein ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an den in § 1 genannten unbebauten Grundstücken zu, soweit sie sich im Umgriff des Satzungsgebiets befinden und nicht bereits im Eigentum der Gemeinde Ihrlerstein sind.
- (2) Der Verkäufer hat der Gemeinde Ihrlerstein den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ihrlerstein, den 11.11.2021  
Gemeinde Ihrlerstein

gez.

Thomas Krebs  
Erster Bürgermeister



